

Erklärung betreffend Barauszahlung infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb

Bitte mit Druckbuchstaben ausfüllen. Vollständig ausgefüllte Formulare ersparen Ihnen und uns zusätzliche Umtriebe.

 Pensionskasse Vorsorgestiftung

Hinweise zur selbständigen Erwerbstätigkeit

- ▶ Mit diesem Formular wird die Beurteilung vorgenommen, ob eine Auszahlung infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb möglich ist.
- ▶ Selbständig ist, wer in eigenem Namen und auf eigene Rechnung als freier Unternehmer tätig ist. Die Absicht, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen, genügt nicht für die Anerkennung. Die Anerkennung als Selbständigerwerbender setzt voraus, dass der Antragsteller eine relevante, im Wirtschaftsverkehr in Erscheinung tretende Tätigkeit ausübt.
- ▶ Die Aufnahme der Selbständigkeit darf nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.
- ▶ Die Auszahlung erfolgt frühestens einen Tag nach dem Austritt aus der Pensionskasse und nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit.

1. Selbständigerwerbende Person

Name	Vorname	
AHV-Nr.	alte AHV-Nr. (falls vorhanden)	
Mitglied-/Vertrags-Nr.		
Geburtsdatum	Geschlecht	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Strasse, Nr.	PLZ	Ort
Telefon Privat	Telefon Mobil	
E-Mail		

Details zur Selbständigkeit

Name der Firma		
Strasse, Nr.	PLZ	Ort
Branche der Firma	Internetseite	
Telefon Geschäft	E-Mail	



▼ Bitte beachten Sie die folgenden Seiten.

2. Haupt- oder Nebenerwerb

Datum der Erwerbsaufnahme

Ich bin selbständigerwerbend

im Haupterwerb

im Nebenerwerb

Ich bin der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt

ja

nein

 Bitte aktuelle Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse mit der Erwähnung der Selbständigkeit im Haupterwerb beilegen.

 Bitte unterzeichnete Verträge mit Kunden, Offerten und Rechnungen an Kunden und Mietverträge für Geschäftsräume beilegen.

3. Das Freizügigkeitsguthaben ist an folgende Adresse zu überweisen

Zahladresse

Name der Bank

Strasse, Nr.

PLZ

Ort

Kontoinhaber/in

Strasse, Nr.

PLZ

Ort

IBAN

BIC-/Swift*

* Ist bei Zahlungen an ausländische Finanzinstitute in Europa zwingend auszufüllen.

 Bitte Post- oder Bankkonto angeben, evtl. Einzahlungsschein beilegen.

Ich habe den Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und bestätige, dass ich in den letzten drei Jahren vor dem Austritt keinen Einkauf in die Pensionskasse vorgenommen habe. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei einer Barauszahlung ab CHF 5000.00 die Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung namentlich erfolgt.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort

Datum

Unterschrift der anspruchsberechtigten Person

Unterschrift des Partners



▼ Bitte beachten Sie die folgende Seite.

Bei Kapitalauszahlungen ab CHF 5'000 sind wir verpflichtet, von beiden Ehepartnern oder den eingetragenen Partnern amtlich beglaubigte Unterschriften zu verlangen. Bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Personen benötigen wir eine aktuelle amtliche Bestätigung des Zivilstands. Unterschriftsbeglaubigungen können Sie z.B. bei Ihrer Gemeinde, einem Notar oder nach Vereinbarung in einer Geschäftsstelle der Asga Pensionskasse einholen.

4. Beglaubigung der Unterschriften bei Verheirateten und Personen in eingetragener Partnerschaft bei einem Kapitalbezug von mehr als CHF 5'000.00

Wir erklären uns mit der Barauszahlung – gemäss den Angaben auf der Vorderseite dieses Formulars – einverstanden:

Unterschrift der anspruchsberechtigten Person

Unterschrift des Partners

Beglaubigung der beiden Unterschriften

Ort

Datum

Amtsstelle

5. Bestätigung des Zivilstands bei Ledigen, Geschiedenen, Verwitweten

Wir bestätigen, dass Herr/Frau ledig geschieden verwitwet ist.

Ort

Datum

Amtsstelle



► Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt, unterzeichnet und mit den benötigten Unterlagen an die Asga, Postfach, 9001 St.Gallen.